

Eidesstattliche Versicherung

Im Bewusstsein des Umstandes, dass diese Erklärung zur Vorlage bei Gericht dient und dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB eine Straftat darstellt, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann, versichere ich, Sr. M. Apollonia Buchinger OSsS, geboren am 23.09.1954, wohnhaft St. Birgittenhof 7, 85250 Altomünster, folgendes an Eides statt:

Am 21. November 2013 wurde ich als Nachfolgerin meiner am 20. März 2012 verstorbenen Vorgängerin Mutter Antonia Holzapfel OSsS im Beisein einer Abordnung des erzbischöflichen Ordinariats München zur Priorin des St. Birgittaklosters zu Altomünster gewählt.

Ende Februar oder Anfang März 2015 rief mich erstmals Claudia Schwarz an. Sie sagte, sie interessiere sich für das Ordensleben und wolle deshalb einige Tage Kloster auf Zeit bei uns verbringen. Wir vereinbarten, dass sie am 14. März 2015 zu uns kommt. Damals lebten im Kloster außer mir noch Schwester Pia Regina Hartmut OSsS und unsere Postulantin Silvia Maragioglio. Unsere Mitschwester Monika Fürst OSsS verbrachte auf eigenen Wunsch die meiste Zeit im Seniorenstift Sankt Michael in München, hatte aber nach wie vor ihre Zelle bei uns im Kloster. Claudia blieb dann bis zum 19. März und sagte vor ihrer Abreise, dass sie bei uns eintreten wolle. Wir vereinbarten, dass sie zum Birgittafest im Juli ein weiteres Mal zu Besuch kommt. Schwester Pia Regina fragte mich in dieser Zeit mal wieder, wann Claudia bei uns eintreten werde. Sie freute sich offensichtlich sehr auf Claudias Eintritt.

Als Claudia im Juli zu uns kam, lebten mittlerweile auch Schwester Walburga Hornig OSsS sowie unser Angestellter Jörg Johannes Fehlner und Herr Rechtsanwalt Andreas Hennig bei uns im Kloster. Postulantin Silvia hatte zu diesem Zeitpunkt durch mich, Schwester Pia Regina und Schwester Monika bereits die Zulassung zum Noviziat erhalten, was auch vom Ordensreferat der Erzdiözese München und Freising anerkannt worden war. Ich vereinbarte im Juli 2015 mit Claudia die Modalitäten ihres Postulats. Es wurde ausgemacht, dass Claudia im Kloster Wohnung, Essen und alle Güter des täglichen Bedarfs erhält und dass das Kloster ihre Krankenkasse und ihre Beiträge zur Versorgungskammer zahlt, sobald sie hier lebt. Claudia sollte dafür unentgeltlich im Kloster mitarbeiten und ihren Pkw für Besorgungen des Klosters zur Verfügung stellen.

Als Claudia am 1. Oktober 2015 bei uns einzog, war Schwester Pia Regina Hartmut zwischenzeitlich verstorben, es lebten nunmehr aber auch vier Mitglieder der Gemeinschaft Donum Domini, nämlich Monja Boll, Andrea Eberharter, Karin Rieger und Elfriede Engeler, sowie unser Hausmeister Udo Gerlach und Herr Vladimir Paradis, der bald darauf ebenfalls unser Hausmeister wurde, bei uns im Kloster, sodass wir mit Claudia zwölf Bewohner waren. Es war für mich offensichtlich, dass es mit dem Kloster aufwärtsging. Anfang Oktober hatten wir abends ein Treffen in der sogenannten alten Rekreation, bei welchem die Aufgaben der einzelnen Bewohner festgelegt wurden. Claudia sollte unter anderem in der Verwaltung mithelfen und gemeinsam mit mir unsere Bibliothek, sobald diese eingerichtet werden konnte, organisieren.

Ich verlasse das Kloster Altomünster nicht freiwillig, sondern nur auf Druck der Erzdiözese München und Freising bzw. von Schwester Gabriele Konrad. Ich wäre jederzeit gerne bereit, bei Claudia im Kloster Altomünster zu bleiben, wenn das gewünscht wird.

Altomünster, 25.02.2017


Sr. M. Apollonia Buchinger OSsS